

Gleichstellung wird belohnt!

Die Auszeichnung von Wissenschaftszweigen gemäß „Anreizsystem für Frauenförderung“ bedeutet, die Durchlässigkeit zwischen Einstieg als Studentin bis zum Aufstieg als Professorin jährlich zu honorieren und damit einen Anreiz zur Frauenförderung in den 20 Wissenschaftszweigen unserer Universität zu setzen. Der Frauenförderungsplan der Universität Graz legt dafür die Grundlage fest, s.u. der Satzungsteil.

Gemessen wird die Durchlässigkeit folgendermaßen: Die Indices für Einstieg und Aufstieg der Wissenschaftszweige werden in Gesamtindikatoren umgerechnet, die eine Rangliste s.u. erlauben. Die Abteilung für Leistungs- und Qualitätsmanagement führt die Berechnungen durch und stellt die Tabellen zur Verfügung.

Einstiegschancenindex: dies bezeichnet den Frauenanteil unter NachwuchswissenschaftlerInnen in Relation zum Frauenanteil unter den Studierenden.

Mit Nachwuchs sind AssistentInnen und ProjektmitarbeiterInnen (in den ersten vier Jahren) gemeint. Bei den Studierenden wird das Potenzial der Erstsemestrigen (Bakk. & Diplom) gemessen.

Aufstiegschancenindex: bezeichnet den Frauenanteil unter Habilitierten in Relation zum Frauenanteil unter den NachwuchswissenschaftlerInnen.

Bei den Habilitierten werden ProfessorInnen und Habilitierte gezählt.

Mit Nachwuchs sind AssistentInnen und ProjektmitarbeiterInnen (in den ersten vier Jahren) gemeint.

Die Auszeichnungen der Wissenschaftszweige gemäß „Anreizsystem für Frauenförderung“ werden von der Vizerektorin für Gleichstellung und von der Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen an VertreterInnen der Wissenschaftszweige überreicht. Die Koordinationsstelle für Geschlechterstudien führt die jährliche Veranstaltung dazu durch.

Gesamtindikator Anreizsystem zur Gleichstellung 2016							
	Frauenanteile (31.12.2016)			Indikatoren			Rang
	Erstsemestrige	Nachwuchs	Prof.	Einstiegschancen-Index	Aufstiegschancen-Index	Gesamt-Indikator	
Theo	59%	52%	30%	0,87	0,58	0,68	8
Rechtswiss.	59%	47%	37%	0,80	0,78	0,79	5
BWL	55%	48%	13%	0,86	0,28	0,47	17
VWL	46%	20%	13%	0,43	0,53	0,50	15
Soziologie	69%	50%	36%	0,73	0,73	0,73	7
Sprach. & Lit.	79%	74%	51%	0,94	0,69	0,77	6
Geschichte	56%	47%	37%	0,84	0,80	0,81	4
Philosophie	51%	32%	17%	0,62	0,52	0,55	11
Kunstwiss.	72%	100%	26%	1*	0,26	0,51	14
Chemie	51%	34%	13%	0,68	0,36	0,47	18
Erdwiss.	44%	52%	0%	1*	0,00	0,33	19
Mathematik	38%	18%	17%	0,47	0,69	0,62	9
Physik	24%	32%	9%	1*	0,30	0,53	12
Biowiss.	69%	53%	17%	0,78	0,33	0,48	16
Pharmazie	79%	51%	29%	0,64	0,56	0,59	10
Psychologie	72%	55%	55%	0,77	0,99	0,92	1
USW	49%	27%	0%	0,56	0,00	0,19	20
Geographie	45%	43%	13%	0,94	0,29	0,51	13
Erziehungsw.	84%	73%	67%	0,87	0,91	0,90	2
Sportwiss.	33%	16%	52%	0,49	1*	0,83	3

Der Teilindikator wird bei 1 gedeckelt, da es um die Chancengleichheit aus Frauenförderungsperspektive zur Beseitigung der Unterrepräsentation von Frauen geht, d.h. die "Übererfüllung" kompensiert nicht die mangelnde Chancengleichheit im jeweils anderen Teilindikator

Die ausgezeichneten Wissenschaftszweige für das Jahr 2016:

- Psychologie € 4.500,00
- Erziehungswissenschaften € 3.500,00
- Sportwissenschaften € 2.000,00



Überreichung der Urkunde für den 1. Platz an den Wissenschaftszweig Psychologie von Vizerektorin Renate Dworczak und AKGL-Vorsitzender Maria Elisabeth Aigner an die Stellv. Institutsleiterin Katja Corcoran und den Nawi-Vizedekan Karl Lohner (von rechts).

Auszug aus dem Satzungsteil Gleichstellung – Frauenförderungsplan der Universität Graz (Mai 2012):

§ 61. Anreizsysteme

- (1) Das Rektorat der Universität Graz sorgt für budgetäre Anreize zur Frauenförderung. Unbeschadet allfälliger rechtlicher Maßnahmen wegen Nichtbeachtung von Bestimmungen dieses Frauenförderungsplans hat das Rektorat auch im Rahmen der Budgetzuweisung budgetäre Anreizsysteme zur Frauenförderung zu schaffen.
- (2) Als Kriterien dieses Anreizsystems sind Einstiegs- und Aufstiegschancen von Frauen und Männern an den Fakultäten bzw. in den einzelnen Wissenschaftszweigen zu betrachten. Dazu sind Frauenanteile bei StudienanfängerInnen (Dreijahresdurchschnitt) NachwuchswissenschaftlerInnen und ProfessorInnen/Habilitierten heranzuziehen.
- (3) Die Teilindikatoren berechnen sich folgendermaßen:
 Indikator I – Einstiegschancen: Frauenanteil der NachwuchswissenschaftlerInnen/Frauenanteil StudienanfängerInnen
 Indikator II – Aufstiegschancen: Frauenanteil ProfessorInnen/Habilitationierte/Frauenanteil NachwuchswissenschaftlerInnen
- (4) Aus den beiden Teilindikatoren wird die folgende gewichtete Summe berechnet und für die Reihung der Wissenschaftszweige herangezogen:
 Gesamtindikator: Indikator I x 1/3 + Indikator II x 2/3
- (5) Als NachwuchswissenschaftlerInnen im Sinne dieser Bestimmung gelten befristet angestellte UniversitätsassistentInnen und ProjektmitarbeiterInnen während der ersten vier Jahre der Befristung.
- (6) Das Volumen des Anreizsystems beträgt jährlich mindestens 10.000 Euro und ist an die bestplatzierten Wissenschaftszweige auszubezahlen.
- (7) Über die Anzahl der zu prämierenden Fakultäten bzw. Wissenschaftszweige und über den Auszahlungsmodus ist jährlich im Beirat für Gender Mainstreaming Einvernehmen herzustellen.
- (8) Die Auszahlung aus diesem Anreizsystem ist jährlich vorzunehmen.